

Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostensersatz und SOS-Rückholdienst 2021 nach Tarif SON

Nicht versichert sind:

- Unfälle, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen (Leichtathletik ausgenommen) entstehen;
- Unfälle, die die/der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
- Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauch von Suchtgiften und Alkohol.

Nimmt die/der Versicherte den SOS-Rückholdienst in Anspruch, obwohl keine Leistungspflicht des Versicherers besteht, so hat sie/er dem Versicherer die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

WAS IST IM ERNSTFALL ZU TUN?

Bei **Inanspruchnahme des RÜCKHOLDIENSTES oder bei stationären Krankenhausaufenthalten** ist so rasch wie möglich auf direktem Weg zu informieren:*)

- Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.
Adresse: 6026 Innsbruck-Flughafen
Telefon: (0512) 224 22
aus dem Ausland: +43 (512) 224 22
Telefax: (0512) 28 88 88
aus dem Ausland: +43 (512) 28 88 88
E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

Zur Geltendmachung der Ansprüche auf Ersatz der Spitalsaufenthaltskosten:

Innerhalb eines Monats nach Ende der Auslandsreise sind der Wiener Städtischen vorzulegen:

- der Nachweis über die Prämienzahlung,
- die quittierten Originalrechnungen oder Kopien der Rechnungen, falls auch von einem anderen Versicherungsträger (z.B. Sozialversicherung) Kosten übernommen werden,
- eine Bestätigung des Krankenhauses über den stationären Aufenthalt
- und gegebenenfalls ein Nachweis über die Leistungen der Sozialversicherung, da der Kostensersatz von den tatsächlichen Kosten erfolgt.

Senden Sie die Unterlagen an:

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group in Wien
Abt. PVK 20, Obere Donaustraße 49–53, 1020 Wien
Telefon: 050 350-21645
aus dem Ausland: +43 50 350-21645
Telefax: 050 350 99-21645
aus dem Ausland: +43 50 350 99-21645

Bei einem RÜCKTRANSPORT machen Sie bitte folgende Angaben:

- **Polizzenummer des Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrags,**
- **Name und Wohnsitz der/des versicherten Patientin/ Patienten,**
- **Geburtsdatum der/des versicherten Patientin/ Patienten,**
- **Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses,**
- **Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der/des versicherten Patientin/Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben).**
- **Name, Adresse und Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.**

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transportes. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

*) IM TODESFALL:

WIENER VEREIN Bestattungs- und Versicherungsgesellschaft m.b.H.
Adresse: Eßlinggasse 15, 1010 Wien
Telefon: 050 350 360
aus dem Ausland: +43 50 350 360
Telefax: 050 350 99 360
aus dem Ausland: +43 50 350 99 360

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
NATURFREUNDE ÖSTERREICH, Viktoriagasse 6, 1150 Wien
Telefon: +43 (1) 892 35 34, Telefax: +43 (1) 892 35 34-36
Informationen zum Datenschutz unter: <https://www.wienerstaedtiche.at/datenschutz-informationen.html>



Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostensersatz und SOS-Rückholdienst nach Tarif SON exklusiv für Sie als Mitglied der Naturfreunde Österreich

Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

Der Verein „Naturfreunde Österreich“ hat bei der Wiener Städtischen einen Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Als Mitglied des Vereins können Sie der versicherten Gruppe beitreten. Der Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrag bietet Ihnen als Mitglied des Vereins zusätzlich zur bestehenden Freizeit-Unfallversicherung, die der Verein für alle seine Mitglieder abgeschlossen hat, finanzielle Sicherheit, wenn Sie im Ausland in Not geraten – sei es durch Krankheit oder Unfall – und ein stationärer Spitalsaufenthalt bzw. ein Rücktransport in die Heimat notwendig wird.

Mit dem Tarif SON für nur EUR 12,– Prämie pro Person sichern Sie sich bis zum 31. 12. 2021

- **den Kostensersatz für stationäre Spitalsaufenthalte im Ausland bis zu insgesamt EUR 13.000,– pro Person, ohne Selbstbehalt und ohne zeitliche Beschränkung;**
- **das SOS-Rückholerservice mit betraglich nicht begrenzten Leistungen für Rückholungen im Rahmen des SOS-Rückholdienstes, jeweils für die ersten acht Wochen einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr.**

Bereits ab dem der Einzahlung folgenden Tag genießen Sie den Versicherungsschutz, jedoch frühestens mit 01. 12. 2020. Übrigens: dieses Versicherungspaket kann nur genutzt werden, wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bei den Naturfreunden Österreich für 2021 bezahlt haben. Der Versicherungsschutz kann auch für Familienmitglieder (EhepartnerIn, LebensgefährtIn, Kinder im gemeinsamen Haushalt) gewählt werden, die nicht Mitglieder des Vereins sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Es besteht kein Alterslimit.

WICHTIG! Die Auftragsbestätigung gilt als Versicherungsnachweis. Bitte diese Auftragsbestätigung Ihren Reisepapieren beifügen.

Nicht versicherbar sind Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten, wie z. B. Monteurs, Verkaufsrepräsentanten, Fluggesellschaft etc.

Der Versicherungsschutz gilt in allen Ländern der Welt mit Ausnahme Österreichs und zusätzlich mit Ausnahme jener Länder, in denen die/der Versicherte einen Wohnsitz hat.

Der im Falle einer Erkrankung oder Verletzung notwendige Heimtransport der/des Versicherten wird über unseren SOS-Rückholdienst auf die vom behandelnden Arzt angeordnete Art und Weise durchgeführt.

Auch die Überführung einer/eines während der Dauer des Versicherungsschutzes verstorbenen Versicherten zu ihrem/seinem früheren Wohnort, sofern die Überführung von einem dazu berechtigten Unternehmen vermittelt wird, wird voll bezahlt.

Besonderer Hinweis: In Ländern, für die seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6 gilt, besteht für Covid19 KEIN Versicherungsschutz. Für alle anderen Erkrankungen oder nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz aufrecht.

Bis Stufe 4 ist auch Covid19 im Versicherungsschutz inkludiert.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass wir uns im Leistungsfall an etwaige länderspezifische Bestimmungen halten müssen.

